

**Zeitschrift:** Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

**Herausgeber:** Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

**Band:** 50 (1943)

**Heft:** 2

**Artikel:** Nachkriegspläne der britischen Baumwollindustrie

**Autor:** E.A.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-676854>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Mitteilungen über Textil-Industrie

## Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie

Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil, der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes Schweizer Seidenstoff-Fabrikanten

Adresse für redaktionelle Beiträge: „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Küsnacht b. Zürich, Wiesenstraße 35, Telefon 910.880

Adresse für Insertionen und Annoncen: Orell Füssli-Annoncen, Zürich, „Zürcherhof“, Limmatquai 4, Telefon 26.800

Verantwortlich für den Inseratenteil: Orell Füssli-Annoncen A.-G., Zürich

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen. — Postscheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—. Insertionspreise: Per Millimeter-Zeile: Schweiz 18 Cts., Ausland 20 Cts., Reklamen 50 Cts.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

**INHALT:** Nachkriegspläne der britischen Baumwollindustrie. — Wirtschaftsunterhandlungen mit Deutschland. — Wirtschaftsabkommen mit Finnland. — Schweizerisch-dänische Wirtschaftsverhandlungen. — Schweden: Höchstpreise für kunstseidene Gewebe. — Kriegswirtschaftliche Maßnahmen. — Schweiz. Die metrische Numerierung in der Hanf- und Juteindustrie. — Frankreich. Umsatz der Seidentrocknungs-Anstalt Lyon. — Italien. Italienische Seidenindustrie. — Erzeugung von Nylon. — Vereinigte Staaten von Nordamerika. Hochstand der Kunstseidenproduktion 1942. — Herstellung von Textilmaterial aus Rotfichte. — Rohstoffe. — Nylon, die neue Kunstfaser, der Konkurrent von Seide und Rayon. — Die Maulbeer-Faser. — Seidenmonopol in Japan. — Seidenzucht in Deutschland usw. — Webeblätter und Webeblatt-Einstellungen für Artikel aus Kunstseide und Zellwoll-Garnen. — Ueber das Färben von mattierter Kunstseide für stranggefärbte Artikel. — Der 4. Kriegsmesse entgegen. — Schweizer Modewoche 1943. — Wettbewerb für die Schweizer Modewoche. — Fachschulen. — Die fachtechnische Ausbildung. — Personelles. — Kleine Zeitung. — Firmen-Nachrichten. — Patent-Berichte. — Vereins-Nachrichten.

### Nachkriegspläne der britischen Baumwollindustrie

In den ersten Tagen des verflossenen Septembers erließ Mr. Dalton, Präsident des Board of Trade (Handelsministeriums) eine allgemeine Aufforderung an alle Sektionen der britischen Baumwollindustrie, ihre Ansichten und Pläne hinsichtlich der Probleme darzulegen, welche sich der genannten Industrie in der Nachkriegsperiode entgegenstellen werden, und anlässlich seines Besuches der kürzlich in Lancashire, dem wichtigsten Produktionsgebiete der britischen Baumwollindustrie erfolgte, hob der genannte Präsident hervor, daß die britische Textilindustrie nach dem Kriege in besonderem Maße berufen sein werde, den Ausfall wegzumachen, der sich im Ueberseehandel Großbritanniens entwickelt hat. Diese und andere Einzelheiten, wie der ebenfalls unlängst in Manchester erfolgte Besuch Mr. Henry Clay's, Ratgebers des Board of Trade in bezug auf Nachkriegsfragen, anlässlich welchem er die verschiedenen Nachkriegspläne der Baumwollhandelsorganisationen Manchesters mit deren führenden Persönlichkeiten besprach, sind ein deutlicher Beweis, daß man an maßgebender Stelle in London der kommenden Entwicklung, d. h. der Nachkriegssituation des Hauptzweiges der britischen Textilindustrie die größte Aufmerksamkeit entgegenbringt und grundlegende Vorarbeit leistet, um bei Kriegsende nach einem fertigen Organisationsplan vorgehen zu können. Man denkt an die zwingende Notwendigkeit, nach dem Kriege im allergrößten Maßstabe Lebensmittel und Rohmaterialien in Großbritannien einzuführen um die Lager aufzufüllen und, — was die Rohmaterialien anbelangt, — den Industrien die Möglichkeit zu geben, sich in ausgedehntester Weise auf die Friedens- und Ausfuhrproduktion umzustellen. Gleichzeitig werden jedoch die „unsichtbaren Exporte“, die in der Zahlungsbilanz Großbritanniens stets eine außerordentlich große Rolle spielten (wie etwa die Schifffahrt für auswärtige Rechnung) sehr stark eingeschränkt sein, so daß es nicht leicht fallen dürfte, eine günstige Zahlungsbilanz zu erreichen. Mr. Dalton hob ganz besonders hervor, daß die kriegsbedingte Lenkung der britischen Baumwollwirtschaft von vollem Erfolg begleitet gewesen sei und daß der Cotton Board, das Baumwollamt, auch im Frieden in irgend einer Form weiterbestehen müßte, um der Baumwollindustrie die Meisterung der schwierigen Nachkriegsprobleme zu erleichtern, umso mehr als ein sehr nennenswerter Anteil der Ausfuhr Großbritanniens immer von der Textilindustrie bewerkstelligt wurde und dies auch nach dem Kriege der Fall sein wird trotz aller Strukturveränderungen, welche die britische Ausfuhrwirtschaft aufweisen wird. Die Handelskammer von Manchester hat sich in einer kürz-

lichen Resolution diesen Ansichten voll angeschlossen und hervorgehoben, daß eine intensive Zusammenarbeit innerhalb der Baumwollindustrie im nationalen Interesse des Landes liege; in diesem Zusammenhange werde an die Koordination aller Nachkriegspläne die dem Board of Trade vorgelegt werden sollen gedacht. In einer in Bälde einzuberufenden Konferenz aller leitenden Persönlichkeiten innerhalb der Industrie sollen die Richtlinien festgelegt werden.

#### Ausfuhrbeschränkungen.

Auf die gegenwärtige Lage übergehend, kann festgestellt werden, daß der Ausfuhrumsatz zurzeit ziemlich reduziert ist. Baumwollzuweisungen für Ausfuhraufträge erfolgen nur in jenen Fällen, in welchen Bestellungen nach Ländern auszuführen sind, die den britischen Kriegsanstrengungen eine hilfreiche Hand bieten; anders ausgedrückt, sind eine ganze Reihe von Absatzgebieten, die für Ausfuhraufträge erreichbar wären, dennoch ausgeschaltet worden. Unter obigen Voraussetzungen entwickelt sich der Absatz nach den Dominions in günstiger Weise; ein Gleiches läßt sich von den westafrikanischen Märkten sagen. Die Ausführung zahlreicher Aufträge für andere Absatzgebiete wird dagegen im Interesse der Priorität, die der vorgenannten Kategorie von Aufträgen zuerkannt wird, zurückgehalten. Im Hinblick auf das relativ geringe Volumen des gegenwärtigen Auslandsgeschäftes werden auch keine Indexziffern der Textilausfuhr bekanntgegeben. Diese Indices wurden seitens der Wholesale Textile Association (Textilgrossistenvereinigung) in Zusammenarbeit mit der Bank von England ausgearbeitet. Die von genannten Wirtschaftsstellen erst kürzlich veröffentlichten Indexziffern für die Gesamtverkäufe und lagernden Vorräte der Textilwirtschaft Großbritanniens sind dagegen in untenstehender Tabelle wiedergegeben. Hinsichtlich der Gesamtverkäufe im Jahre 1942 läßt sich gegenüber 1941 ein leichter Rückgang feststellen der bei weitem nicht das Ausmaß zeigt wie der Rückgang von 1940 auf 1941. Hinsichtlich der lagernden Vorräte dagegen ergibt sich eine Erhöhung nicht nur hinsichtlich des Standes von 1941 sondern auch im Vergleich zu jenem am Schlusse des Jahres 1940.

#### Indexziffern des Inlandtextilhandels Großbritanniens.

	1940	1941	1942
Gesamtverkäufe	145	107	99
Lagernde Vorräte	95	91	99

**Nachfrage übersteigt Liefermöglichkeiten.**

Die Nachfrage nach Baumwollartikeln übersteigt die gegenwärtige beschränkte Produktion, insbesondere hinsichtlich von Stoffen die aus starken oder halbstarken Garnen gewebt sind. Auf diese beiden Kategorien von Garnen entfällt der allergrößte Teil der jetzigen Produktion sowohl bei den Stoffen die für Regierungsbedarf hergestellt werden wie bei den sogenannten „utility cloths“, den Einheits- und Nützlichkeitstypen für den zivilen Bedarf. Die meisten Firmen, welche in dieser Produktion tätig sind, arbeiten in vollen Touren und würden keinerlei Schwierigkeit empfinden, größere Absätze zu erzielen, falls ihnen genügend Arbeitskräfte zur Verfügung ständen um die Produktion noch auszubauen. Die restlose Befriedigung des Regierungsbedarfes nimmt den

allergrößten Teil der maschinellen Einrichtungen ständig in Anspruch, denn im Zeichen der Produktionsplanung erfolgen Nachbestellungen, noch bevor die vorausgegangenen Aufträge erledigt sind.

Ein besonderer Faktor stellen die neuerdings ausgegebenen sehr umfangreichen Bestellungen auf ein starkes Tuch dar, das schon seit über einem Jahr nicht bestellt worden war. Es wird dies durch den vor einiger Zeit bekanntgegebenen Entschluß der britischen Regierung erklärt, die in Großbritannien stationierten US.-Streitkräfte mit im Lande selbst hergestellten Textilartikeln zu versehen, um zusätzliche Transporte über See zu vermeiden. Ungefähr 150 Herstellerfirmen leisten Ueberstunden um diesen Bedarf laufend zu decken. E. A.

**HANDELSNACHRICHTEN**

**Wirtschaftsverhandlungen mit Deutschland.** — Einer amtlichen Veröffentlichung in der Presse ist zu entnehmen, daß die Unterhandlungen für die Erneuerung des Ende 1942 abgelaufenen schweizerisch-deutschen Wirtschaftsabkommens zu keiner Verständigung geführt hätten, sodaß die Vereinbarung zunächst bis zum 15. Januar 1943 verlängert wurde. Da jedoch auch bis zu diesem Zeitpunkt ein endgültiges Einverständnis nicht erzielt werden konnte, so ist das deutsch-schweizerische Verrechnungsabkommen am 15. Januar 1943 abgelaufen und es herrscht nunmehr mit Deutschland, einschließlich dem Protektorat Böhmen und Mähren, ein vertragsloser Zustand.

Um einen Unterbruch des Warenaustausches und des Geldverkehrs zu vermeiden, haben beide Länder jedoch in Aussicht genommen, daß der Verrechnungsverkehr unter Aufrechterhaltung der bisherigen Clearingkonten (Warenverkehr, Finanzverkehr und Reiseverkehr) weitergeführt wird. Der Bundesrat hat in dieser Beziehung die erforderlichen Beschlüsse schon gefaßt. Das Abkommen, das die beidseitigen Einfuhrzölle regelt, bleibt unverändert in Kraft und ebenso tritt in bezug auf die Durchfuhrvorschriften (Gegenblockade) keine Änderung ein.

Im Hinblick auf den gegenseitigen bedeutenden Warenaustausch Schweiz-Deutschland, ist eine baldige Beendigung der mit dem vertragslosen Zustand zusammenhängenden Unsicherheit sehr zu wünschen.

**Wirtschaftsabkommen mit Finnland.** — Am 24. November 1942 wurde zwischen der Schweiz und Finnland eine Vereinbarung getroffen, die den gegenseitigen Warenaustausch für das Jahr 1943 regelt. Angesichts des Rückganges der Einfuhr aus Finnland und der Unmöglichkeit, die künftige Entwicklung zu beurteilen, sind auch die Ausfuhrmöglichkeiten für schwei-

zerische Erzeugnisse beschränkt. Dies gilt insbesondere für schweizerische Textilwaren, die nur noch in kleinem Umfange in Finnland abgesetzt werden können.

**Schweizerisch-dänische Wirtschaftsverhandlungen.** — Anfangs Januar ist zwischen der Schweiz und Dänemark eine Vereinbarung getroffen worden, die den Verkehr zwischen den beiden Ländern für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1943 regelt. Einer Meldung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements zufolge, hat sich in den letzten Monaten der Clearing-Saldo zugunsten der Schweiz wesentlich verringert, dank bedeutender Lieferungen dänischer Erzeugnisse. Demgemäß wird es möglich sein, die in den letzten Monaten auf ein Mindestmaß beschränkte Ausfuhr schweizerischer Waren nach Dänemark wieder etwas zu steigern. Aus dieser Neuordnung wird auch die schweizerische Textilindustrie Nutzen ziehen.

**Schweden: Höchstpreise für kunstseidene Gewebe.** — Die schwedischen Einfuhrbehörden haben letztes Jahr für die Einfuhr seidener, kunstseidener und sog. halbseidener Gewebe Höchstpreise je Meter vorgeschrieben. Diese Ansätze mochten wohl das eine oder andere Geschäft erschweren, bewegten sich jedoch in erträglichem Rahmen. Mit einer Verordnung vom 21. Dezember 1942 haben die schwedischen Behörden nunmehr für kunstseidene Gewebe für die aus der Schweiz eingeführte Ware den Höchstpreis auf die Hälfte heruntersetzt und damit den Absatz solcher Gewebe in den meisten Fällen verunmöglicht. Diese Maßnahme ist umso weniger verständlich, als die Preise für Kunstseidengarne im Steigen begriffen sind und endlich für kunstseidene Ware schwedischer Erzeugung erheblich höhere Preise bewilligt werden. Es sind Unterhandlungen im Gange, um diese Frage in einer für die schweizerischen Belange annehmbaren Weise zu lösen.

**Kriegswirtschaftliche Maßnahmen**

**Neue Bestandesaufnahmen.** — Die Sektion für Textilien teilt mit Kreisschreiben Nr. 21/1942 vom 28. Dezember 1942 mit, daß sich eine neue Bestandesaufnahme als notwendig erweise, da seit den letzten Erhebungen im Juni 1941 ungefähr 1½ Jahre verflossen seien. Als Stichtag ist der 1. März 1943 vorgesehen. Von kleineren Änderungen abgesehen, wird die neue Aufnahme in gleicher Weise wie diejenige des Monats Juni 1941 durchgeführt. Die schon jetzt erfolgende Meldung soll es den einzelnen Firmen gestatten, das allfällig auf Jahresende erstellte Wareninventar durch entsprechende Nachtragungen der Zu- und Abgänge als Unterlage für die kommende Rundfrage zu benutzen.

**Fabrikationsvorschriften für Gewebe.** — Die Sektion für Textilien hat am 30. Dezember 1942 eine Weisung Nr. 9 erlassen, die sich auf die Verfügung Nr. 17 des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements betreffend Vorschriften über die Produktionslenkung für Textilien stützt und sich auf die Herstellung von Geweben aus Baumwolle, Kunstseide oder Zellwolle bezieht. Der Verfügung ist eine Gewebeliste beigegeben.

**Höchstpreisbestimmungen für die Kunstseidenweberei.** — Die Eidg. Preiskontrollstelle hat in teilweiser Abänderung und in Ergänzung der Verfügung Nr. 247 A/42 vom 11. März 1942 betreffend Höchstpreisbestimmungen für die Kunstseidenweberei (Kalkulationsschema für Webereien) am 29. Dezember 1942 eine Verfügung Nr. 247 B/42 erlassen. Von Bedeutung ist die Vorschrift, laut welcher die bisher geltenden Zuschläge für die Berechnung der Handelsunkosten und des Gewinnes bei den drei oberen Kategorien eine Ermäßigung des Prozentsatzes erfahren. Die Zuschläge für kleine Mengen werden ebenfalls geändert und insbesondere ein Sonderzuschlag für Verkäufe im Ausmaße von weniger als ½ Stück festgesetzt. Schirmstoffe sind, wie bis anhin mit einem Zuschlag für Handelsunkosten und Gewinn von höchstens 30% zu kalkulieren und Krawattenstoffe und abgepaßte Tücher dürfen mit dem Höchstansatz von 38% für Handlungsunkosten und Gewinn gemäß Kategorie V gerechnet werden.

Die Verfügung Nr. 242 B/42, die am 1. Januar 1943 in Kraft getreten ist, wurde im Schweiz. Handelsamtsblatt vom 4. Januar 1943 veröffentlicht.